

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FLIESEN SCHMIDT OHG und FLIESEN SCHMIDT BAD-DESIGN GmbH Wiehler Straße 17, 51545 Waldbröl

Sämtliche Waren und Dienstleistungen werden von uns ausschließlich nach den nachfolgenden Bestimmungen erbracht.

Die Abkürzung AN steht für Auftragnehmer, die Abkürzung AG steht für Auftraggeber.

Regelungen für Werkvertragliche Leistungen

- 1) Verlegung im Dünnbettverfahren nach DIN18157: Fliesenformate über 30*30 cm, versetzt verlegte Fugen und Fugenbreiten unter 2mm bzw. Dehnfugen unter 5mm Breite entsprechen nicht der DIN18157 und sind somit bei Beauftragung eine vereinbarte Sonderkonstruktion.
- 2) **Widersprüche:** Bei Widersprüchen im Bezug auf die Ausführung, Umfang und Menge geht die Leistungsbeschreibung vor dem Plan, der Plan wiederum vor den anderen Anlagen.
- 3) **Leistungsänderungen und Zusatzleistungen** können jederzeit schriftlich und/oder mündlich vereinbart werden.
- 4) **Wasser, Strom Lagerflächen** und eine WC-Nutzmöglichkeit sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, unentgeltlich durch den AG zur Verfügung zu stellen
- 5) **Vergütung:** Dem AG ist bekannt, dass der hier aufgeführte Preis für die Bauleistung von dem nach Durchführung der Bauarbeiten zu berechnenden Preis abweichen kann. Grund hierfür ist, dass bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses die Massen nur kalkulatorisch ermittelt werden können. Die tatsächlichen Massen ergeben sich erst nach Fertigstellung der Arbeiten durch Aufmaß bzw. Stundennachweis. Ein weiteren Punkt für eventuelle Preisabweichungen können Zusatzleistungen und/oder Leistungsänderungen sein. Abschlag/Akontorechnungen werden überschlägig nach erbrachter Leistung/Lieferung erstellt. Verspätete Zahlungen berechtigen uns, die Arbeiten vorläufig (bis zur Zahlung) einzustellen.
- 6) **Abnahme:** Der AG ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Gewerk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Gewerkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der AG das Gewerk nicht innerhalb einer ihm vom AN bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist. Eine Frist von einer Woche gilt als angemessen. Zudem gilt die Abnahme mit der Zahlung der Schlussrechnung als bewirkt.
- 7) **Zahlungen** sind nach Rechnungszugang beim AG sofort fällig. Soweit der AG mit der Zahlung einer Abschlagzahlung um mehr als 3 Werktagen (Werktagen sind alle Wochentage außer Samstag und Sonntag) in Verzug gerät, darf der AN die Arbeiten sofort einstellen. Für Schäden, die dem AG aufgrund einer solchen Baueinstellung entstehen, haftet der AN nicht.
- 8) **Ausführungstermine** können erst nach Auftragseingang verbindlich genannt werden, abhängig vom weiteren Auftragseingang seit Erstellung des Angebotes. Für Verspätungen die nicht im Verantwortungsbereich des AN liegen (z.B. Krankheit, Witterung oder Zahlungsverzug des AG) haftet der AN nicht.
- 9) **Wartungsfugen/Haarrisse:** Für Wartungsfugen (Dehnungsfugen) können wir grundsätzlich keine Gewährleistung übernehmen. Wir gewährleisten, dass sämtliche Wartungsfugen von uns nach dem Stand der Technik verschlossen werden. Haarrisse an Materialübergängen, Ecken, Wand-Deckenübergang und Fugen sind kein Mangel
- 10) Bei etwaigen Stemm-/ Abbrucharbeiten kann es zu Beschädigungen an nicht sichtbar verlegten Installationen (z.B. Strom-/ Wasserleitungen) und sonstigen Schäden an der Oberfläche angrenzender Bauteile oder benachbarter Räume kommen (z.B. Lackabplatzungen, Risse/Hohllagen/Beulen im Putz oder Mauerwerk,...). Für diese unbeabsichtigten Folgeerscheinungen bei beauftragten Stemm-/ Abbrucharbeiten oder wenn diese im Zusammenhang mit der Hauptleistung stehen übernehmen wir keine Haftung.
- 11) Bei allen Musterfliesen und Natursteinmustern handelt es sich um unverbindliche Durchschnittsmuster. Farbabweichungen (heller/dunkler, stärker/schwächer strukturiert) sind herstellungsbedingt möglich und berechtigen nicht zur Reklamation.
- 12) Bei Reparaturarbeiten und Arbeiten an Beständen mit nicht fachgerechten Untergründen ist eine Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13) **Endreinigung/Schuttentsorgung:** Wir verlassen unsere Baustellen gemäß DIN 18352 Punkt 4.1.4 sauber/besenrein. Eine Bauend-/ oder Grundreinigung kann auf Wunsch kostenpflichtig vermittelt bzw. vorgenommen werden. Durch unsere Arbeiten anfallende Verpackungsabfälle werden kostenfrei entsorgt, ebenso durch unsere Arbeiten anfallende Mörtel- und Fliesenreste. Sonstige durch unsere Arbeiten entstandener Müll/Bauschutt (z.B. durch Rückbau-/ Stemmarbeiten) wird in der Regel ebenfalls entsorgt und von uns gegen Berechnung abgefahren.

Regelungen Verkauf

Nachfolgende Regelungen gelten, soweit wir nur Material verkaufen

- 14) **Eigentumsvorbehalt:** Sämtliche von uns gelieferte Ware bleibt solange in unserem Eigentum bis der Käufer die Ware vollständig bezahlt hat.
- 15) **Fälligkeit/Zahlung:** Der Kaufpreis für die Kaufware ist sofort nach Aushändigung an den Kunden fällig. Es ist uns gestattet die Einräumung des Besitzes von einer Teilzahlung oder vollständigen Zahlung des Kaufpreises abhängig zu machen. Ungerechtfertigte Skontoabzüge sind unzulässig und werden nachgefordert.
- 16) Bei allen Musterfliesen und Natursteinmustern handelt es sich um unverbindliche Durchschnittsmuster. Farbabweichungen (heller/dunkler, stärker/schwächer strukturiert) sind herstellungsbedingt möglich und berechtigen nicht zur Reklamation.
- 17) Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gekauften Fliesen, Naturprodukte oder Verarbeitungsmaterialien sich für den vom Kunden angedachten bzw. vorgestellten Zweck eignen. Eine Gewährleistung können wir diesbezüglich nur übernehmen, wenn der Kunde uns vor dem Kauf über die geplante Verwendung informiert hat und wir die Geeignetheit schriftlich zugesichert haben.
- 18) **Lieferfristen** gelten als nicht vereinbart, es sei denn der Verkäufer hat sie schriftlich bestätigt.
- 19) **Abnahme:** Sofern gelieferte Ware nicht binnen 8 Tagen seit Übergabe als fehlerhaft oder beschädigt reklamiert wird, gilt sie als vertragsgemäß.
- 20) Sämtliche Angebote von uns sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Angebote stellen ein Angebot an den Kunden dar aufgrund dessen er uns anträgt mit ihm über den Inhalt des Angebotes einen Vertrag abzuschließen.
- 21) **Salvatorische Klausel:** Sofern Vereinbarungen dieses Vertrages, egal aus welchen Gründen unwirksam sind oder unwirksam werden, so berührt dies den Bestand des Vertrages als solches nicht. Die Parteien vereinbaren jetzt schon, dass sie anstelle der unwirksamen Vereinbarung eine Vereinbarung treffen werden, die im Sinn der ursprünglich gewollten Vereinbarung inhaltlich am nächsten kommt
- 22) **Für gewerbliche Kunden/Auftraggeber** gelten zusätzlich nachfolgende Bestimmungen: Die Gewährleistung bei Werkverträgen sowohl betreffend die Werkleistung als auch die Materiallieferungen wird auf 4 Jahre begrenzt. Materiallieferungen sind sofort nach Erhalt zu überprüfen. Verspätete Rügen gehen zu Lasten des Kunden. Mit dem Verkauf ist keine Zusicherung zur Geeignetheit für bestimmte Verwendungszwecke verbunden.
- 23) Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist der Gerichtsstand des AN bzw. Verkäufers.